

## 40. Jahrgang Nr. 41 vom 12.10.2012

# Jugendfeuerwehrübung der Stadt Bad Münstereifel bei der Fa. Eifeler Maschinenbau GmbH (EMB) in Esch



Gruppenbild der Jugendfeuerwehr mit ihren Betreuern

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel probt den Ernstfall.

Unter der Leitung des Stadtjugendwartes Alexander Zimmermann und seinen Stellvertretern (Thomas Griesenbrock, Georg Stoll und Jörg Neunkirchen) wurde ein Wohnhausbrand in der alten Molkerei bei der Fa. EMB angenommen. Die Jugendfeuerwehr musste die angenommene Schadenslage bekämpfen und das Übergreifen der Flammen auf das Firmengebäude verhindern. Mehrere Steckleitern mussten durch die Jugendfeuerwehr in Stellung gebracht werden, um eventuell noch im Gebäude befindliche Personen aus dem Feuer zu retten. Gleichzeitig widmeten sich andere der Brandbekämpfung mit Strahlrohren um den Schaden zu minimieren und eine Ausbreitung zu verhindern. Wiederum

andere mussten die Löschwasserversorgung auf dem Gelände aufbauen, damit die Brandbekämpfung erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Insgesamt nahmen an der Übung 11 Feuerwehrfahrzeuge mit 53 Jugendlichen und 17 Betreuern teil.

In der Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel sind zurzeit 71 Jugendliche aktiv (60 Jungen und 11 Mädchen), die sich auf die 4 Jugendgruppen der einzelnen Löschzüge aufteilen.

Die einzelnen Züge setzen sich wie folgt zusammen: 1. Zug (Arloff, Eschweiler, Kalkar und Iversheim), 2. Zug (Effelsberg und Houverath), 3. Zug (Bad Münstereifel, Eicherscheid, Hohn und Nöthen) und dem 4. Zug (Mahlberg, Mutscheid, Rupperath und Schönau).

# **Öffentliche Bekanntmachungen**

## **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 02.10.2012**

### **Präambel**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV.NRW.S.516) sowie §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW. S. 528) in der aktuellen Fassung wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 02.10.2012 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel erlassen:

### **§ 1**

(1) Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes dürfen jeweils an den nachfolgend genannten Sonntagen in der Zeit von 12:30 bis 17:30 Uhr geöffnet sein:

1. In allen Ortsteilen an den Sonntagen des in dem jeweiligen Ort stattfindenden Schützenfestes,
2. in allen Ortsteilen an den Sonntagen der in dem jeweiligen Ort stattfindenden Kirmes,
3. im Ortsteil Bad Münstereifel-Kernstadt und den unmittelbar angrenzenden Ortsteilen Rodert, Eicherscheid und Iversheim am 2. Sonntag im Oktober,
4. im Ortsteil Bad Münstereifel-Kernstadt und den unmittelbar angrenzenden Ortsteilen Rodert, Eicherscheid und Iversheim am 3. Adventssonntag.

(2) Die Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel zur Regelung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2012 bleiben hiervon unberührt.

### **§ 2**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

### **§ 3**

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel in Kraft.

(2) Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Münstereifel über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Bereich der Stadt Bad Münstereifel vom 26.03.2003 tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 02.10.2012 beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 02.10.2012

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

---

**Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden  
Stadtverordneten des Rates der Stadt Bad Münstereifel  
anlässlich der Kommunalwahlen 2014 und fort folgende  
vom 02.10.2012**

**Präambel:**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 685), in Verbindung mit § 3 Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Wiedereinführung der Stichwahl vom 3. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 02.10.2012 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Zahl der Vertreterinnen/Vertreter**

Die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) zu wählenden Stadtverordneten des Rates der Stadt Bad Münstereifel wird für die Kommunalwahlen 2014 und die fort folgenden Kommunalwahlen um 6 verringert und beträgt somit 32 Stadtverordnete, davon 16 in Wahlbezirken.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 02.10.2012 beschlossene Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Stadtverordneten des Rates der Stadt Bad Münstereifel anlässlich der Kommunalwahlen 2014 und fort folgende wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 02.10.2012

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

---

## **Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz**

Gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz erfolgt die Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz haben Wehrpflichtige die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz. Der Widerspruch bzw. die Einwilligung ist schriftlich bei der Stadt

Bad Münstereifel, Der Bürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Marktstraße 11, EG, Zimmer 8/9, 53902 Bad Münstereifel, einzureichen.

Bad Münstereifel, den 04.10.2012

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

### Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

## Ablesung der Wasserzähler

Zur Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2012 werden die Wasserzähler im Stadtgebiet Bad Münstereifel in der Zeit von Mitte Oktober bis Anfang Dezember 2012 abgelesen.

Die Ableser können sich durch eine Bescheinigung der Stadtwerke Bad Münstereifel in Verbindung mit dem Personalausweis ausweisen.

## Die Stadtwerke Bad Münstereifel geben bekannt:

Die Stadtwerke Bad Münstereifel schreiben die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sowie den Transport von Klärschlamm aus 3 städt. Kläranlagen im Stadtgebiet von Bad Münstereifel aus. Die Ausschreibung wurde auf folgenden Internetportalen bekannt gegeben:

[www.subreport.de](http://www.subreport.de)

[www.submissionsanzeiger.de](http://www.submissionsanzeiger.de)

[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)

Auskünfte/Unterlagen anfordern:

Frau Dederichs, Tel. 02253/505-173

[daniela.dederichs@bad-muenstereifel.de](mailto:daniela.dederichs@bad-muenstereifel.de)

Herr Wassong, Tel. 02253/505-176

[r.wassong@bad-muenstereifel.de](mailto:r.wassong@bad-muenstereifel.de)

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister

## Aus der Sitzung des Rates vom 02.10.2012

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 02.10.2012 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

### Regelung der Nachfolge für einen ausgeschiedenen Stadtverordneten

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Christian Göbbels im Rat der Stadt Bad Münstereifel und nimmt die erforderliche Verpflichtung des Herrn Göbbels vor, in dem er den Verpflichtungstext vorliest und Herr Göbbels diesen nachspricht. Herr Göbbels unterzeichnet die Niederschrift über die Verpflichtung.

### Papierloser Sitzungsdienst; hier: Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2012 zur Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems

Herr Karl-Matthias Pick, Mitarbeiter der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDVZ), stellt den Ratsmitgliedern das Softwaremodul sd.Net RICH und die iRich-App für Notebook und iPad vor.

In einer anschließenden ausführlichen Diskussion erläutern die Ratsmitglieder ihre persönliche Sichtweise bezüglich des Umstiegs auf den papierlosen Sitzungsdienst.

### **Beschluss mit 29 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den papierlosen Sitzungsdienst einzuführen. Die Stadtverordneten, die sich dem papierlosen Sitzungsdienst anschließen möchten, teilen dies der Verwaltung bis zum 31.10.2012 mit. Die Stadtverordneten stellen entweder ihre eigene Hardware zur Verfügung oder erhalten auf Wunsch ein stadteigenes Notebook bzw. iPad, welches nach Beendigung der Ratszugehörigkeit an die Verwaltung zurückzugeben ist. Über die Haftung für die Hardware ist eine noch aufzustellende Vereinbarung abzuschließen. Die Software beschafft die Verwaltung.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2013 zu veranschlagen. Die Einführung erfolgt voraussichtlich Mitte 2013, nachdem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Münstereifel; hier: Präsentation der Prüfungsergebnisse durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Mitarbeiter der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) stellen die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Münstereifel den Ratsmitgliedern vor. In einer sich anschließenden ausführlichen Diskussion beantwortet der stellvertretende Präsident der GPA, Herr Christoph Gusevius sowie sein Mitarbeiter, Herr René Strotkötter, die Fragen der Ratsmitglieder.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Stadtverordneten des Rates der Stadt Bad Münstereifel anlässlich der Kommunalwahlen 2014 und fort folgende

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Stadtverordneten des Rates der Stadt Bad Münstereifel anlässlich der Kommunalwahlen 2014 und fort folgende wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung im Amtsblatt bekannt zu machen. (Siehe separate Veröffentlichung an anderer Stelle in diesem Amtsblatt.)

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der

Stadt Bad Münstereifel wird beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verordnung im Amtsblatt bekannt zu machen. (Siehe separate Veröffentlichung an anderer Stelle in diesem Amtsblatt.) Mit Hinblick auf den kurzen Zeitraum bis zum 2. Sonntag im Oktober tritt die Verordnung am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münstereifel und seiner Ausschüsse vom 24.06.1997

**Einstimmiger Beschluss:**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Bad Münstereifel und seiner Ausschüsse vom 24.06.1997 wird beschlossen.

Die Änderung der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses. Die aktualisierte Fassung wird in Kürze in das Ortsrecht auf der städt. Homepage eingepflegt.

Haushalt 2012; hier: Resolution zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Resolution an die Bundes- und Landesregierung zu übermitteln.

(Die Resolution finden Sie im Anschluss an diese Berichterstattung.)

Neuverpachtung der Sauna im eifelbad

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Betrieb der Sauna im eifelbad auszuschreiben. Das Ausschreibungsergebnis ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
2. die Sauna in der vakanten Zeit in Eigenregie zu betreiben, um das Saunangebot in der Stadt und somit den Kundenstamm zu erhalten.

## **Resolution der Stadt Bad Münstereifel zur Beteiligung der Stadt an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"**

Die im Nothaushalt befindliche Stadt Bad Münstereifel hat in den vergangenen 16 Jahren etwa 7,2 Millionen Euro zum Aufbau Ost beigesteuert. Dieses Geld hätte die Stadt Bad Münstereifel sehr gut für die eigene Aufgabenerfüllung oder auch zur Reduzierung ihrer Verschuldung gebrauchen können. Um die Belastungen der Stadt Bad Münstereifel für die Zukunft zu begrenzen, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 02. Oktober 2012, dem Vorabend zum Tag der Deutschen Einheit, folgende Resolution verabschiedet:

Der Fonds "Deutsche Einheit" wurde im Mai 1990 als Finanzierungsinstrument für Leistungen an die DDR, später an die neuen Bundesländer errichtet. Er beschaffte sich seine Mittel überwiegend durch die Aufnahme von Krediten. Nach Eingliederung der Fondsaufgaben in den Länderfinanzausgleich dient der Fonds seit 1. Januar 1995 der Abwicklung der früher entstandenen Verbindlichkeiten durch Bund, Länder und Gemeinden. Ab 1. Januar 2005 übernahm allein der Bund die Schulden des Fonds. Zum Ausgleich wurden der Umsatzsteueranteil des Bundes erhöht sowie Leistungen im Länderfinanzausgleich verringert. Die sich hieraus ergebende Belastung der alten Bundesländer hat der Gesetzgeber bis zum Jahre 2019 mit jährlich rund 2,6 Mrd. € beziffert.<sup>1</sup>

An der Länderbelastung werden die Gemeinden, die Gewerbesteuer erheben, durch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zugunsten der Bundesländer beteiligt. Außerdem ist durch die Verminderung der Umsatzsteueranteile der Länder die kommunale Finanzausgleichsmasse geschmälert. Um diese aufzufüllen, werden alle kommunalen Gebietskörperschaften, einschließlich der finanzschwachen Gemeinden, an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" beteiligt.

Der Bund hat die Übernahme der Verbindlichkeiten des Fonds "Deutsche Einheit" durch die Erhöhung seines Anteils an der Umsatzsteuer und die Verringerung von Finanzausgleichsleistung zulasten der alten Bundesländer ausgleichen können. Die insoweit vom Bundesgesetzgeber bis 2019 festgelegte fortwirkende Länderbelastung auf jährlich rund 2,6 Mrd. € ist nicht zu beanstanden. Sie stehe unter Berücksichtigung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen über einen Zeitraum von 15 Jahren nicht außer Verhältnis zu den Schulden des Fonds "Deutsche Einheit", die sich am 31. Dezember 2004 auf rund 38,9 Mrd. € belaufen hätten. An der Länderbelastung dürften die kommunalen Gebietskörperschaften

---

<sup>1</sup> Vgl. Verfassungsgerichtshof NRW, Urteil vom 08.05.2012 (Az. VerfGH 2/11).

in den alten Bundesländern beteiligt werden, weil der deutsche Einigungsprozess von Bund, Ländern und Gemeinden als gesamtstaatliche Aufgabe gemeinsam bewältigt werden müsse. Dass dabei auch Gemeinden, deren finanzielle Situation mit der bedürftiger Ost-Kommunen vergleichbar sei, herangezogen würden, habe der Gesetzgeber als zwangsläufige Folge einer pauschalierenden gesetzlichen Regelung in Kauf nehmen können.<sup>2</sup>

Der Auffassung des OVG Rheinland-Pfalz kann nicht gefolgt werden. Zu fragen ist, ob die gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden im Zuge des deutschen Einigungsprozesses auch dann noch ihre Berechtigung hat, wenn Bund und Länder durch Missachtung des Konnexitätsprinzips in den vergangenen 20 Jahren den Gemeinden neben den einheitsbedingten Lasten weitere Lasten aufgebürdet haben. Insoweit ist den Gemeinden die finanzielle Basis zur einheitsbedingten Lastentragung abhanden gekommen, wodurch im Ergebnis dann auch eine sozial gerecht verteilte Finanzierung der einheitsbedingten Lasten fraglich ist.

Es muss zudem daran erinnert werden, dass die Spar- und Geldguthaben der ehemaligen DDR-Bevölkerung durch den Umtauschkurs von 1:1 im Wert gestiegen waren. Die Gewinne der ostdeutschen Sparer wurden nie mit einer Abgabe belegt. Gleiches gilt für die Vermögenswerte der fortgeführten ostdeutschen Unternehmen, die auf Basis des DM-Bilanzgesetzes zum 01.07.1990 eine Eröffnungsbilanz in DM erstellen mussten. Insofern muss nach mehr als zwanzig Jahren der Aufbauhilfe auf dem Gebiet der ehemaligen DDR die Frage erlaubt sein, ob eine Beteiligung an den Einheitslasten durch hochverschuldete Kommunen, wie z. B. Bad Münstereifel, noch zeitgemäß ist und ob nicht die Länder und Kommunen auf dem Gebiet der ehem. DDR sowie die dortigen Einwohner und Geschäftsbetriebe nun selbst stärker in die Pflicht genommen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund richtet die Stadt Bad Münstereifel mit dieser Resolution einen Appell an die Bundes- und Landesregierung, sich ihrer Verantwortung für eine sozial gerechtere Finanzierung der einheitsbedingten Lasten zu stellen und dabei die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen, insbesondere derer, die unter dem Diktat des Nothaushaltsrechtes verwaltet werden, zu berücksichtigen.

---

<sup>2</sup> Vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Urteile vom 11. April 2008 (Az: 2 A 10828/07.OVG, 2 A 10829/07.OVG, 2 A 10830/07.OVG, 2 A 10831/07.OVG und 2 A 10832/07.OVG).

# Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht für das Eifelbad zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (Schwimmeister/in oder Schwimmmeistergehilfen/in)**

befristet für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die dem Berufsbild entsprechenden Tätigkeiten. Als Mitglied eines Teams sind Sie zuständig für die Überwachung des Badebetriebes, die Betreuung der Technik und die Gästeanimation.

Die Stelle kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit besetzt werden.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung. Nähere Informationen über die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

Wenn Sie die Herausforderung annehmen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.10.2012, die Sie bitte an folgende Anschrift senden:

**Stadt Bad Münstereifel  
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen  
Marktstraße 11  
53902 Bad Münstereifel**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Kostengründen nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, denen ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

# Zwei zusätzliche verkaufsoffene Sonntage

An Sonn- und Feiertagen besteht grundsätzlich ein generelles Verbot der Ladenöffnung! Das Ladenöffnungsgesetz NRW in der derzeit geltenden Fassung gestattet jedoch grundsätzlich an vier Sonn- oder Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen bis max. fünf Stunden pro Tag.

Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird ermächtigt, die Tage durch Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage sind drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtstag, Oster-sonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW ausgenommen.

Von dieser Regelung hatte die Stadt Bad Münstereifel seinerzeit mit einer entsprechenden Verordnung Gebrauch gemacht. Demnach durften bisher die Verkaufsstellen an den jeweiligen Kirmes-sonntagen in den Ortsteilen und die Verkaufsstellen in Bad Münstereifel, Eicherscheid und Iversheim an den Sonntagen des Schützenfestes und der Kirmes in Bad Münstereifel geöffnet sein.

Auf Vorschlag der Stadtverwaltung und nach Abstimmung mit dem Aktivkreis für Handel, Handwerk und Gewerbe hat der Stadtrat eine neue Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Bereich der Stadt Bad Münstereifel beschlossen, die in der aktuellen Ausgabe des Amtsblatt veröffentlicht wird und somit in dieser Woche in Kraft tritt.

Künftig sind nun vier verkaufsoffene Sonntage festgesetzt: Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes dürfen jeweils an den nachfolgend genannten Sonntagen in der Zeit von 12:30 bis 17:30 Uhr geöffnet sein:

1. In allen Ortsteilen an den Sonntagen des **in dem jeweiligen Ort stattfindenden Schützenfestes**,

2. in allen Ortsteilen an den Sonntagen der **in dem jeweiligen Ort stattfindenden Kirmes**,
3. im Ortsteil Bad Münstereifel-**Kernstadt** und den unmittelbar angrenzenden Ortsteilen **Rodert, Eicherscheid und Iversheim am 2. Sonntag im Oktober**,
4. im Ortsteil Bad Münstereifel-**Kernstadt** und den unmittelbar angrenzenden Ortsteilen **Rodert, Eicherscheid und Iversheim am 3. Adventssonntag**.

Die Regelungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bad Münstereifel zur Regelung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.2012 bleiben hiervon unberührt.

### **ADFC-Schulung in der Eifel – 15 neue Qualitätsprüfer des Qualitätssiegels „Bett+Bike“ ausgebildet**

Die ADFC-Landesverbände „Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland“ und „Nordrhein-Westfalen“ (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.) haben in der Eifel 15 neue Qualitätsprüfer für das Qualitätssiegel „Bett+Bike“ ausgebildet und ausgezeichnet.



Die Qualitätsprüfer sind nun befähigt, die fahrradfreundlichen Gastgeber in der Eifel, in der Regel Beherbergungsbetriebe vom Campingplatz bis zum Tagungshotel, zu prüfen.

Im Rahmen einer Ganztageserschulung des Q-Teams EIFEL, das von der Eifel Tourismus GmbH federführend betreut

wird, wurden alle Qualitätskriterien beleuchtet. Unter der Aufsicht der Referentinnen Nicole Gilla, Bett+Bike Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland und Anke Reininger, Bett+Bike NRW wurde abschließend eine Musterprüfung in der Eifel-Jugendherberge Prüm durchgeführt. Zu den Mindestkriterien gehören u.a. die Unterbringung für eine Übernachtung, die sichere Unterbringung der Räder sowie ein Raum zum Trocknen der Ausrüstung. Zu den zusätzlichen Serviceleistungen zählen zum Beispiel ein Hol- und Bring-Dienst, Gepäcktransfer oder ein Lunchpaket.

Hintergrund: Zur nachhaltigen Qualitätssicherung gibt es in der Eifel – bisher einmalig in Deutschland – das Q-Team EIFEL. Die erfahrenen Touristiker, allesamt geschulte Qualitätscoaches nach „ServiceQualität Deutschland“, beraten und überprüfen die Gastgeber nach den Kriterien bekannter Qualitätssiegel wie zum Beispiel der Sterne-Klassifizierung des Deutschen Tourismusverbandes oder der Regionalmarke EIFEL. „Bett+Bike“ rundet nun das Angebot ab. Seitens der Stadt Bad Münstereifel ist der Leiter des Amtes für Kurwesen, Tourismus und Kultur, Hans-Josef Dederichs, Mitglied im Q-Team Eifel und hat an der Schulung teilgenommen.

Weitere Informationen zu „Bett+Bike“ gibt es beim ADFC NRW, Frau Reininger oder ADFC Hessen, Frau Gilla oder unter [www.bettundbike.de](http://www.bettundbike.de).

Informationen rund um den Radurlaub in der Eifel oder zum Q-Team EIFEL gibt es bei der Eifel Tourismus GmbH, Kalvarienbergstr. 1 in 54595 Prüm, Tel.: +49 6551-96560, E-Mail: [info@eifel.info](mailto:info@eifel.info) und im Internet unter [www.eifel.info](http://www.eifel.info).

## **Herzlichen Glückwunsch**

### **zur Diamantenen Hochzeit!**

Am 11. Oktober 2012 begingen die Eheleute Fritz und Maria Lehmann, wohnhaft in Bad Münstereifel-Mahlberg, An der Hasenhecke 3, das Fest der Diamantenen Hochzeit.

!! **GESUCHT** !!

# Sauna-Pächter für **eifelbad** Das Familien-Spaßbad!

## Bewerbungen an:

Stadt Bad Münstereifel

Marktstraße 11 – 15

53902 Bad Münstereifel

Infos unter: 02253/5425265



## **Sport-Übungsleiterkam- pagne des KreisSportBund Euskirchen startet in Bad Münstereifel**

Der Sportverein zählt im ländlichen Raum zu einer Organisation mit erheblichem Potenzial. Besonders soziale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen können im Sportverein entwickelt und positiv beeinflusst werden. Der soziale Umgang miteinander, gegenseitige Rücksichtnahme und Mithilfe sowie das gemeinsame Erleben im Team werden im Sportverein gefördert.

Bei Erwachsenen und Älteren gilt der Sportverein als Ort der Begegnung, der sozialen Kontakte und der Gesundheit. Der Sportverein trägt zu einer erheblichen Bewegungsqualität bei.

Ohne großen Aufwand sind viele Sportvereinsangebote zu erreichen. Die Vereinslandschaft im Kreis Euskirchen wird durch ca. 280 Sportvereine in den 11 Kommunen mit ca. 48.500 Vereinsmitgliedern geprägt.

Jedoch sind für viele der Sportangebote qualifizierte Mitarbeiter notwendig. Allerdings haben sehr viele Sportvereine Nachwuchssorgen und suchen oft händeringend nach guten und vor allem zeitlich verfügbaren Mitarbeitern. Diese Mitarbeiter müssen eine qualifizierte Ausbildung absolvieren, um bestimmte Vereinsangebote anbieten zu können.

Um das Vereinsangebot an Sport- und Bewegungskursen aufrecht zu erhalten, bedarf es qualifizierten Übungsleiterinnen oder Übungsleitern. Diese sind allerdings

schwer zu finden. Daher hat der KSB Euskirchen mit Unterstützung des Kreises Euskirchen und der LAG-Eifel eine Sportübungsleiterkampagne ins Leben gerufen. Dabei werden spezielle Zielgruppen zu Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Breitensport ausgebildet.

Unser Projekt hat besondere Zielgruppen in den Fokus gestellt. Wir möchten Mütter und Väter, Hausfrauen oder -männer, Frauen oder Männer in der Erziehungs- oder Elternzeit und Rentnerinnen und Rentner bzw. Seniorinnen und Senioren ansprechen. Es sollen vor allem die Personen profitieren, die keine öffentliche Förderung wie Bildungsscheck oder Bildungsprämie erhalten oder (noch) nicht im Sportverein aktiv sind.

Die Projektidee ist aus dem Demographieprozess im Kreis Euskirchen heraus in der Handlungsfeld-Arbeitsgruppe „Infrastruktur und Lebensqualität“ entstanden, in der der KreisSportBund Euskirchen aktiv beteiligt ist. Für dieses Projekt konnte eine Co-Finanzierung über den Kreis Euskirchen und die LEADER-Region erreicht werden. Um die oben beschriebenen Leistungen der Sportvereine erhalten zu können, sind ehrenamtliche Mitarbeiter für die Vereine unbedingt notwendig. Wir wollen mit diesem Projekt eine Begeisterung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein schaffen. Der Tätigkeitsbereich kann sich aber auch auf andere Organisationen wie Kitas oder Senioreneinrichtungen ausweiten. Das Ehrenamt hat sich zu einem wichtigen Amt entwickelt, ohne dass ein Sportverein nicht funktionieren oder überhaupt existieren kann.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass besonders Frauen über die Ausbildung zur Übungsleiterin die Möglichkeit erhalten, in einem Sportverein Angebote zu organisieren und durchzuführen. Das Projekt kann für die Zielgruppen einen beruflichen Tätigkeitsbereich schaffen. Gerade bei den heutigen finanziellen Rahmenbedingungen kann sich z. B. für Rentner ein beruflicher Tätigkeitsbereich entwickeln, der einen Zuverdienst zur Rente ermöglicht. Weiterhin kann sich die Situation ergeben, dass Frauen im

Mutterschutz beispielsweise nicht mehr in ihren alten Beruf zurück können. Das Projekt kann daher eine Neuorientierung im Beruf bedeuten oder auch einen Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit. Im Rahmen der Übungsleiterpauschale kann Mitarbeiter im Sportverein bis zu 2.100 € pro Jahr steuerfrei verdienen. Somit ist auch eine berufliche Nebenbeschäftigung möglich.

In Bezug auf die Bedeutung des Ehrenamts im Sport ist es auch wichtig, eine Plattform zu bieten, auf der Personen, die ehrenamtlich tätig werden wollen auch gefunden werden. Daher wird im Rahmen des Projektes die bereits bestehende Ehrenamtsbörse im Sport im Rahmen einer Übungsleiterbörse ausgeweitet. Diese Plattform kann auch z. B. von Vereinen genutzt werden, die Ehrenamtler für neue oder bereits bestehende Sportvereinsangebote suchen. Ebenfalls können sich hier ehrenamtliche Personen eintragen, die neue oder weitere Vereinsangebote übernehmen können.

Die Übungsleiter-Ausbildung umfasst 120 Lerneinheiten (LE) mit jeweils 45 Minuten und eine Erste-Hilfe-Ausbildung (16 LE). Die Qualifizierungsmaßnahme wird einmal wöchentlich vormittags von 09.00 – 12.00 Uhr (4 LE) angeboten und beginnt ab Dienstag, den 27.11.2012 im Stadtgebiet Bad Münstereifel. Der Lehrgangsort ist die Turnhalle in Mahlberg. Die Teilnahmegebühr beträgt aufgrund der Förderung des Kreises Euskirchen und der Europäischen Union im Rahmen des LEADER-Schwerpunktes für den ländlichen Raum pro Teilnehmer 100,00 €.

Die Sportvereine brauchen Sie – Sie können das!

Weitere Informationen und Anmeldung beim KreisSportBund Euskirchen, Markus Strauch, Jülicher Ring 32 in 53879 Euskirchen oder telefonisch unter 02251 / 15 679, per E-Mail an [kontakt@ksb-euskirchen.de](mailto:kontakt@ksb-euskirchen.de) oder im Internet unter [www.ksb-euskirchen.de](http://www.ksb-euskirchen.de) und [www.sportangebote-euskirchen.de](http://www.sportangebote-euskirchen.de)



DRK - Integratives Familienzentrum  
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

### Intensivkurs:

#### **Elternberatung nach KES**

(Kompetenztraining für Eltern von Kindern im Alter von 3 - 12 Jahren)

Frau Renate Ismar-Limito bietet dieses von der Universität zu Köln entwickelte Programm an.

Ziel ist es, gemeinsam Lösungen bei Fragen rund um die Erziehung zu erarbeiten, die konkret und unmittelbar umsetzbar sind und alltägliche Belastungssituationen verbessern.

**Am Kurs können 6 Personen teilnehmen und es sind noch Plätze frei!**

**Termin:** Mittwochs von 9.15 - 12.15 Uhr

**Termine:** 24.10.; 31.10.; 07.11.; 14.11.; 21.11.; 28.11. 2012

Dieser Kurs ist auch für Eltern zugänglich, deren Kinder nicht in unserer Einrichtung sind.

**Die Teilnahme ist kostenlos!**

**Kinderbetreuung ist ebenfalls möglich!**

**Bitte im Familienzentrum anmelden!**

### **Kinderturnen in Mahlberg**

Unser Kooperationspartner, der TUS Mahlberg, bietet ab dem 23.10.2012 immer Dienstags **Kinderturnen** an.

16.30 - 17.30 Uhr für 3 - 4jährige Kinder

17.30 - 18.30 Uhr für 5 - 6jährige Kinder

Kursleitung: Sarah Dreßen

**Sarah würde sich freuen, wieder viele Kinder begrüßen zu können!**

### Angebot Tagespflege:

**Tanja Larscheid**, Schönau, Tel. 02253/ 6358

**Olesja Kiel**, Arloff, Tel. 0178/5101371

**Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:**

**Jutta Ingenillem**, Nöthen, Tel. 02253/ 8916

**Gabi Ortmann**, Nettersheim-Buir

Tel.: 02440/ 1437

**Kinderbetreuung außerdem:** Frau Anne Dohr (Bouderath), Tel.: 02253/962145



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva- Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[www.kirche-muenstereifel.de](http://www.kirche-muenstereifel.de)

Während der Herbstferien bleibt der

**Kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria/Bad Münstereifel**

**vom 15. bis zum 19. Oktober**

geschlossen.

### **Elterncafé**

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

**Donnerstag, 18. Okt. 2012, 14.00 Uhr**

Kath. Kindergarten St. Bartolomäus/Arloff

**Mehrzweckhalle**

*In Kooperation mit dem DHB – Netzwerk Haushalt:*

## **Väter backen mit ihren Kindern Pizza**

Jeder kann eine Pizza seines Geschmacks kreieren oder Rezepte zum Nachbacken ausprobieren.

Die Teilnehmer sollten entweder eine Schürze mitbringen oder unempfindliche Kleidung tragen.

(Kosten entstehen keine.)

**Samstag, 13. Okt. 2012, 9.30 Uhr - 12.30 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

*Vorankündigung:*

**„Erzähl mal!“**

eine Mitmachausstellung

für Jung und Alt

zum Erleben, Erzählen und Erinnern

**So. 21. bis Mi. 24. Oktober 2012**

**Familienzentrum,**

**St. Chrysanthus und Daria**

**St. Josefshaus, Alte Gasse 19**

**eifelbad**  
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Söhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

**Seniorenswimmen**  
Montags 10 - 12 Uhr  
mit kostenloser Wassergymnastik  
*(nicht innerhalb der Ferien in NRW)*

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:  
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-20 Uhr - So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:  
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-19 Uhr - So 9-19 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!*



**www.eifelbad.com**  
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

**Fun for Kids im eifelbad am Samstag, 20.10.2012 ab 15.00 Uhr.**

#### Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

#### Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

#### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

#### Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php) Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

#### Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

#### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

#### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)

KEV, Kall 02441/820

#### Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515(18 Ct/min)**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.